



## Altenpfleger/-in

### **Fach- und Berufsfachschulzentrum Leipzig**

Hohmannstraße 7  
04129 Leipzig

### **Ansprechpartnerin**

Sabine Pietscher  
Fon 03 41. 9 00 45 80  
Fon 03 41. 90 04 58 25  
Fax 03 41. 90 04 58 23  
Mail fs-leipzig@ebg.de

### **Ausbildungsbeginn**

01.09.2017  
Vollzeitausbildung  
und berufsbegleitende  
Vollzeitausbildung

### **Zielstellung**

Ziel der Altenpflegeausbildung ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die zu einer selbstständigen und eigenverantwortlichen Betreuung, Beratung und Pflege alter Menschen in allen Bereichen der stationären, teilstationären und offenen Altenhilfe befähigen.

### **Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung ist die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes sowie

- der Realschulabschluss oder ein anderer als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert, oder
- der Hauptschulabschluss oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss, sofern eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder die Erlaubnis als Krankenpflegehelferin oder Krankenpflegehelfer oder eine landesrechtlich geregelte, erfolgreich abgeschlossene Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Altenpflegehilfe oder Krankenpflegehilfe nachgewiesen wird, oder
- eine andere abgeschlossene zehnjährige allgemeine Schulbildung.

Die duale Ausbildung setzt einen Ausbildungsvertrag zwischen dem Auszubildenden und einer Pflegeeinrichtung voraus. Für die berufsbegleitende Vollzeitausbildung ist ein Nachweis der Ausübung einer einschlägigen beruflichen Tätigkeit in der Altenpflege notwendig. Mit dem Träger der praktischen Ausbildung (Arbeitgeber) ist ein Ausbildungsvertrag abzuschließen.

### **Abschluss**

Die Ausbildung endet mit dem Abschluss „Altenpflegerin/Altenpfleger“. Die Prüfung erfolgt auf der Grundlage des Altenpflegegesetzes in Verbindung mit der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Altenpflege und umfasst einen schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil.

### **Kosten der Ausbildung**

Von den Teilnehmern wird ein monatliches Schulgeld erhoben.  
(genauere Informationen auf Anfrage)



---

## **Inhalte**

Die Ausbildung kann in Vollzeitform oder auch berufsbegleitend in Vollzeitform erfolgen.

Die Stundentafel orientiert sich am Rahmenlehrplan des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausbildung sind auf Tätigkeitsprofile gerichtet, die

- dem gesunden sowie pflegebedürftigen alten Menschen seine körperliche und geistig-seelische Gesundheit so gut und so lange wie möglich erhalten und/oder bei der Wiederherstellung helfen,
- ihn in seiner Persönlichkeit stärken und festigen,
- ihm Lebensqualität im persönlichen und sozialen Bereich sichern.

Die einzelnen Fächer und Lernfelder vermitteln pflegerische, medizinische, psychologische, pädagogische, berufskundlich-ethische, rechtliche und kommunikative Kenntnisse und Kompetenzen.

## **Ausbildungsort**

Berufsfachschule für Altenpflege

des Europäischen Bildungswerkes für Beruf und Gesellschaft e. V.

Staatlich anerkannte Ersatzschule

Hohmannstraße 7, 04129 Leipzig

und Praxiseinrichtung (Arbeitgeber des Schülers/der Schülerin)

---

## **Aufnahmeverfahren**

- (1) Die Aufnahme an einer Berufsfachschule setzt einen Aufnahmeantrag an die Schule voraus. Die Bewerbungsfrist wird von der Schule im Rahmen der Festlegungen der Schulaufsichtsbehörde bekannt gegeben.
  - (2) Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:
    1. eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses, das die Aufnahmevoraussetzungen nachweist. Wurde dieses Zeugnis noch nicht erteilt, ist eine beglaubigte Kopie des Halbjahreszeugnisses beizufügen,
    2. ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit zwei Passbildern,
    3. eine Erklärung darüber,
      - a) ob der Bewerber bereits zu einer Abschlussprüfung in demselben Bildungsgang zugelassen wurde, an der Abschlussprüfung teilgenommen hat und welche Ergebnisse er dabei erzielt hat,
      - b) an welchen Berufsfachschulen sich der Bewerber bereits zuvor oder bei Antragstellung zusätzlich beworben hat,
    4. für die Aufnahme an der Berufsfachschule für Wirtschaft eine Erklärung über die Fremdsprachenkenntnisse des Bewerbers und
    5. soweit erforderlich, eine Erklärung über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Härte nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3.
  - (3) Folgende Daten des Bewerbers werden verarbeitet:
    1. Vor- und Familienname,
    2. Geburtsdatum und -ort,
    3. Geschlecht,
    4. bei Minderjährigen Name, Anschrift und Telefonverbindung der Eltern,
    5. Anschrift,
    6. Telefonnummer, Notfalladresse,
    7. Staatsangehörigkeit, Status als Spätaussiedler,
    8. Religionszugehörigkeit, sofern nach der Stundentafel die Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion unterrichtet werden,
    9. Art und Grad einer Behinderung oder chronischen Krankheit, soweit sie für die Ausbildung von Bedeutung sind.
-